

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gloxil SF 91 A

UFI:

3600-6055-7007-52SJ

Nanoform:

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist das Produkt nicht als "Nanoform" definiert.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Als funktionelle Füllstoffe in Elastomeren, Kunststoffen, Farben und Lacken, Klebstoffen, Polier- und Pflegemitteln, Schweißelektroden sowie in der Bau- und chemischen Industrie eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HOFFMANN MINERAL GmbH

Münchener Straße 75

D - 86633 Neuburg/Donau

Tel.: +49 (0) 8431 53-0

Fax: +49 (0) 8431 53-3 30

www.hoffmann-mineral.de

Auskunftgebender Bereich: info@hoffmann-mineral.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 8431 53-0

(Außerhalb der Arbeitszeiten nicht besetzt!)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Angaben:

Aufgrund eines A-Staubanteils der kryptokristallinen Kieselsäure (Kryp.KS) von < 0.1 Gew.-% (DIN EN 15051-3) ist eine Einstufung gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 nicht erforderlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Der kryptokristalline Kieselsäureanteil (Kryp.KS) kann Feinstäube bilden, die eingeatmet, in der Lunge eine fibrogene Wirkung entfalten können. Langfristiges einatmen hoher (>0,10mg/m³) Kryp.KS -A-Staubkonzentrationen kann zu Silikose führen. Arbeitsplatzbezogene Expositionen bezüglich Kryp.KS -A-Staub sollten gemessen und überwacht werden. (-> siehe Abschnitt 8)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Oberflächenbehandeltes Gemisch aus Neuburger Kieselerde, kalziniert und weiteren anorganischen Füllstoffen.

Kalzinierte Neuburger Kieselerde ist ein in der Natur entstandenes Gemisch aus amorpher und kryptokristalliner Kieselsäure und lamellaren Kaolinit, das einer thermischen Behandlung unterzogen wurde. Als einmalige mineralogische Einheit wurde der kalzinierten Neuburger Kieselerde als ‚Siliceous Earth, calcined‘ die folgenden spezifischen Identifikationsnummer(n) zugeordnet: CAS 1214268-39-9 / EG: 310-127-6

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 12508-61-1

ELINCS: 483-390-9

Reg.nr.: 01-0000020210-91-XXXX

Hexamagnesium trihydrat decahydroxid sulfat

☠ Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise:

(Mineralogischer Aufbau Neuburger Kieselerde, kalziniert)

7631-86-9 Kryptokristalline Kieselsäure (A-Staub Anteil < 0,1 Gew.-%)

7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

92704-41-1 Kalzinierter Kaolin

Haftvermittler:

Verschiedene organofunktionelle Silane und/oder Paraffine: Die exakte chemische Zusammensetzung und Konzentration der Haftvermittler ist Firmen-Knowhow und damit vertraulich.

Nanoform

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist das Produkt nicht als "Nanoform" definiert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung entfernen.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist nicht brennbar.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide (SO_x)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

Bei starker Staubentwicklung Atemschutzgerät tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

Trockenfegen vermeiden. Zum Aufnehmen Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse M) verwenden oder mit Wasser befeuchten und zusammenkehren.

Zur Entsorgung in verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Säcke und BigBags mit Umsicht händeln, damit ein Aufreißen bzw. Bersten vermieden wird.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse**DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 13****7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Bei Einhaltung einer Konzentration von $\leq 0,10 \text{ mg/m}^3$ (Schichtmittelwert), gemessen für den Kryp.KS-A-Staubanteil können silikotische Erkrankungen bei den Mitarbeitern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Tätigkeiten in staubhaltiger Atmosphäre müssen überwacht werden: Staubprobennahme gemäß EN 481 und TRGS 402 / A-Staub-Konzentration des kryptokristallinen Anteils nach BIA 8522 (FTIR)

Staub, Alveolengängige Fraktionen (Dust, respirable)
(Allgemeine Grenzwerte)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: $1,25 \text{ mg/m}^3$ TRGS900
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 mg/m^3 Langzeitwert: 5 mg/m^3 STV 15 minutes average value
VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 3 mg/m^3
OEL (Schweiz)	Langzeitwert: 3 mg/m^3

Staub, Einatembare Fraktionen (Dust, inhalable)
(Allgemeine Grenzwerte)

AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 20 mg/m^3 Langzeitwert: 10 mg/m^3 TRGS900
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 20 mg/m^3 Langzeitwert: 10 mg/m^3
VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m^3
OEL (Schweiz)	Langzeitwert: 10 mg/m^3

DNEL-Werte**CAS: 12508-61-1 Hexamagnesium trihydrat decahydroxid sulfat**

Dermal	DNEL	5 mg/kg bw/day (worker) (longterm systematic effects)
Inhalativ	DNEL	1,7 mg/m ³ (worker) (longterm systematic effects)

PNEC-Werte**CAS: 12508-61-1 Hexamagnesium trihydrat decahydroxid sulfat**

PNEC	100 mg/l (STP)
	0,1 mg/l (water (intermittent release))
	0,01 mg/l (water (fresh water))
	0,001 mg/l (water (sea water))

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 4)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung über die Konzentration von 0,10 mg/m³ Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.

Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelagert lassen.

Stellen Sie sicher, dass Abfälle gesammelt und sicher gelagert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand Fest

Farbe Weiß

Geruch: Geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: nicht anwendbar

Obere: nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: 7-10

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Sehr gering.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 2,4 g/cm³

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften D50: ~3 µm (ISO13320)

Nanoform:

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist das Produkt nicht als "Nanoform" definiert.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 5)

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 12508-61-1 Hexamagnesium trihydrat decahydroxid sulfat

Oral	LD50	>2.500 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD 50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Langfristiges Einatmen hoher (> 0.10 mg/m³) Kryp.KS-A-Staubkonzentrationen kann zu Silikose führen. Aufgrund eines Kryp.KS-A-Staubanteils (DIN EN 15051-3) von < 0.1 Gew.-% ist eine Einstufung gemäß Verordnung (EC)1272/2008 nicht erforderlich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 6)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.
Neuburger Kieselerde gehört mineralogisch in die Klasse der Silikate/Oxide, diese sind ein häufiger Bestandteil der Erdkruste. Umweltbeeinträchtigungen sind nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Aquatische Toxizität:

CAS: 12508-61-1 Hexamagnesium trihydrat decahydroxid sulfat

LC50 / 96 h	>38 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50 / 48h	>38 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
ErC 50 / 72h	10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC / 72 h	2,35 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestuft Abfall gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Europäisches Abfallverzeichnis

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Achtung: Staubentwicklung beim Zusammenfallen von leeren Papiertüten und Big Bags möglich. Hierbei auf geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen achten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.06.2023

Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 01.06.2023

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 7)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) nicht unterstellt

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.**Wassergefährdungsklasse (DE):**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 900 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsmedizinischer Grundsatz G1.1

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

Technische Anleitung Luft:

Klasse: ---

Ziffer: 5.2.1 Gesamtstaub Anteil

M%: 100

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): abgabebefreit (≤3 %)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Gloxil SF 91 A

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--------------------------------------	---

Datum der Vorgängerversion: 12.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.00

Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = lethal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**